

**Vorbericht  
Zum Haushaltsplan 2025**



**Stadt Regis-Breitingen**

## Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen .....	3
2 Statistische Daten.....	4
3 Wesentliche Ziele, Strategien und Änderungen gegenüber dem Vorjahr .....	6
4 Darstellung der wichtigsten Entwicklungen.....	7
4.1 Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten .....	7
4.2 Darstellung der Ein- und Auszahlarten.....	12
4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	12
4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	13
4.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	13
4.3 Vermögen .....	14
4.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten.....	14
4.5 Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften .....	15
5. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen .....	15
6. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen .....	17
7. Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzmittelsaldos.....	18
8. Finanzierungsbedarf bei Inanspruchnahme von Rückstellungen .....	20
9. Entwicklung der Höhe des Basiskapitals .....	21
10. Haushaltsstrukturmaßnahmen.....	21
11. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik .....	21
12. Hauswirtschaftliche Betrachtungen .....	22
13. Kennzahlenkatalog .....	22

## 1 Vorbemerkungen

Die Stadt Regis-Breitingen ist gemäß § 75 Abs. 1 SächsGemO dazu verpflichtet, den Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung aufzustellen. Die Struktur des Haushaltsplanes ergibt sich mit den notwendigen Anlagen aus dem § 1 SächsKomHVO. Gemäß § 74 Abs. 1 SächsGemO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen

Geplant wird im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt wird der Ressourcenverbrauch durch eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen abgebildet. Erträge und Aufwendungen enthalten dabei alle zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Vorgänge. Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die Änderung der liquiden Mittel dargestellt. Die Stadt Regis-Breitingen stellt einen Haushalt für das Jahr 2025 auf.

Darüber hinaus fordert § 4 Abs. 1 SächsKomHVO die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte. Die Stadt Regis-Breitingen hat sich für die Bildung von 3 Teilhaushalten anhand der Verwaltungsgliederung entschieden. Die Teilhaushalte sind in den Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt untergliedert, wobei sich der Teilfinanzhaushalt aus einer Zahlungsübersicht (Teil A) und einer Planung einzelner Investitionsmaßnahmen (Investitionsprogramm, Teil B) zusammensetzt. In den Teilergebnishaushalten werden zudem die internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen.

Produkte stehen im doppelischen Haushaltswesen im Mittelpunkt der Betrachtung und stellen Ergebnisse des Verwaltungshandelns dar. Über Produkte und Produktbeschreibungen wird die notwendige Transparenz für die Entscheidungsfindung im Stadtrat hergestellt.

Weiterhin können anhand der Produkte Handlungsschwerpunkte der Stadt anhand von Schlüsselprodukten definiert und regelmäßig kontrolliert werden. Die Schlüsselprodukte der Stadt Regis-Breitingen sind:

111302	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
111602	Wirtschaftshof
122201	Meldewesen
211101	Grundschule (GS)
215101	Oberschule (OS)
272001	Bibliothek
365001	Kindertagesstätten
424102	Sporthalle
541001	Gemeindestraßen
544201	Winterdienst
551001	Öffentliches Grün, Landschaftspflege
553001	Friedhofswesen

Ein weiterer Bestandteil des Haushaltsplanes ist der Vorbericht. Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt gem. § 6 SächsKOMHVO) einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter den Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt. Die im Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und

Anlagen enthaltenen Informationen werden verknüpft und in einem Zusammenhang gestellt.

Der Erlass der Haushaltssatzung setzt die Vorlage sämtlicher, den Angaben des § 1 SächsKomHVO entsprechenden Unterlagen voraus.

Die Stadt hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 bis zum Jahr 2016 die Jahresabschlüsse<sup>3</sup> festgestellt. Die fehlenden Jahresabschlüsse sind dringend erforderlich, um unter den Gesichtspunkten einer den Haushaltsgrundsätzen die erforderliche betriebswirtschaftliche Betrachtung des kommunalen Haushaltes zu gewährleisten.

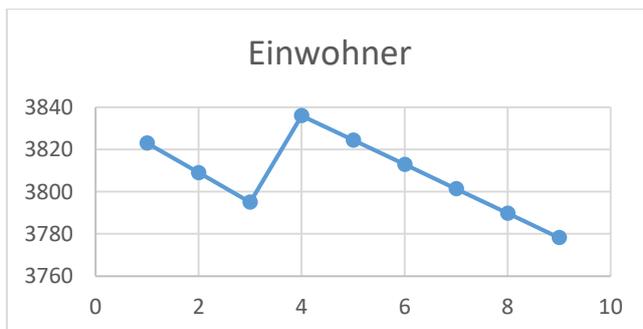
Die Stadt ist daher bemüht, die fehlenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachzuarbeiten. Alle im Haushaltsplan 2025 ausgewiesenen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2017-2024 sind daher als vorläufig zu betrachten.

## 2 Statistische Daten

Gemeindegröße: 26,33 km<sup>2</sup>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

zum 31.12.	Einwohner	Entwicklung gegenüber Vorjahr in %	
2020	3823	100	
2021	3809	99,63	-0,37
2022	3795	99,63	-0,37
2023	3836	101,08	1,08
Hochrechnung 2024	3824	99,70	-0,30
Hochrechnung 2025	3813	99,70	-0,30
Hochrechnung 2026	3801	99,70	-0,30
Hochrechnung 2027	3790	99,70	-0,30
Hochrechnung 2028	3778	99,70	-0,30



Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben erhebt die Stadt Steuern. Der Hebesatz für die Grundsteuern A und B wurden in Folge der Grundsteuerreform angepasst. Ziel war, eine möglichst ertragsneutrale Erhebung dieser Steuern im Jahr 2025 zu erzielen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	310	310	310	310	310	320
Grundsteuer B	430	430	430	430	430	400
Gewerbsteuer	400	400	400	400	400	400

Der Nivellierungshebesatz des Freistaates betrug im Jahr 2024 für Die GrSt A 315 v.H., der GrSt B 435 v.H. und für die Gewerbsteuer 400 v.H... Für das Jahr 2025 sind noch keine Aussagen zum Nivellierungshebesatz Grundsteuern möglich. Damit ist auch keine Aussage, wie die Steuerkraft der Stadt sich darstellen könnte ersichtlich.

Die Stadt Regis-Breitingen erfüllt Aufgaben, die für die Grundversorgung der Bevölkerung wichtig sind. Sie verfügt über 3 Kindertageseinrichtungen, die in der Trägerschaft der AWO betrieben werden.

	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Kinder				
von 0 bis 3 Jahre	42	39	38	38
über 3 Jahre	103	123	113	95
Hort	112	120	120	123
<b>Gesamt</b>	<b>257</b>	<b>282</b>	<b>271</b>	<b>256</b>
Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen	3	3	3	3
Plätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen	287	287	287	287

Die Elternbeiträge werden durch den Stadtrat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Beitragssätze	ab 09/2023	ab 10/2024
Kinderkrippe (9 h)	279,30	314,74
Kindergarten (9 h)	151,79	171,05
Hort (6 h)	91,06	102,63

Die oben genannten Beiträge reduzieren sich bei Familien mit mehreren Kindern in einer Betreuungseinrichtung. Ebenfalls gelten für Alleinerziehende reduzierte Beitragssätze.

In der Stadt gibt es 1 Grundschule und eine Oberschule. Mit 343 Schülern ist die Kapazität der Schulen erreicht.

	Anzahl Schüler
Grundschule Regis	114
Oberschule Regis	229

### 3 Wesentliche Ziele, Strategien und Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gem. § 6 Nr. 1 SächsKomHVO

#### Gemeindeorgane

Bürgermeister der Stadt Regis-Breitungen ist seit 2020 Herr Jörg Zetzsche. Der Stadtrat besteht aus 16 Mitgliedern. Aktuell sind 2 Stadtratsmandate nicht besetzt.

#### Ziele und Strategien

Neben den allgemeinen und gesetzlichen Anforderungen ist durch den Bürgerwillen und dem Stadtrat alles der Sanierung der Oberschule und dem Erhalt des Oberschulstandortes unterzuordnen. Aus diesem Grund sind die Ausgaben für diese Maßnahme seit mehreren Jahren Bestandteil der Haushaltsplanung. Die fehlende Zusage für Zuwendungen, verbunden mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Planung führten bisher dazu, dass es zu einer Verschiebung des Bauzeitpunktes gekommen ist. Bisher wurden nur Sanierungsmaßnahmen am Objekt vorgenommen, welche unumgänglich sind. Die 2024 eingestellten Kosten für die Sanierung wurden 2025 nochmals erhöht. Die Haushaltsplanung stellt auf eine Umsetzung bis zum Jahr 2029 ab. Die Finanzierung soll über ein Städtebauprogramm erfolgen.

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden seit 2018 zum größten Teil angespart, um die entsprechenden Eigenmittel bereitstellen zu können.

Trotz größter finanzieller Schwierigkeiten soll an dem Erhalt der Sportstätten und des Freibades festgehalten werden, um die Attraktivität der Stadt für Neuansiedlungen und Bevölkerungswachstum zu steigern.

Die Stadtbibliothek kann auf Grund der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern weiterhin betrieben werden.

Auf Grund der prognostischen Entwicklung der Haushaltslage ist es weiterhin unabdingbar eine konsequente Aufgabenkritik zu üben. Der Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung muss in den nächsten Jahren auf der gesetzmäßigen Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben liegen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist es aber dringend notwendig, die Finanzausstattung der Kommunen zu stärken. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre die Finanzausstattung auch nicht ausreichend, wenn konsequent auf alle freiwilligen Leistungen verzichtet werden würde. Aber der

Schaden, welcher für die Stadt aus der Aufgabe der freiwilligen Leistungen entstehen würde, wäre fatal für die Zukunft.

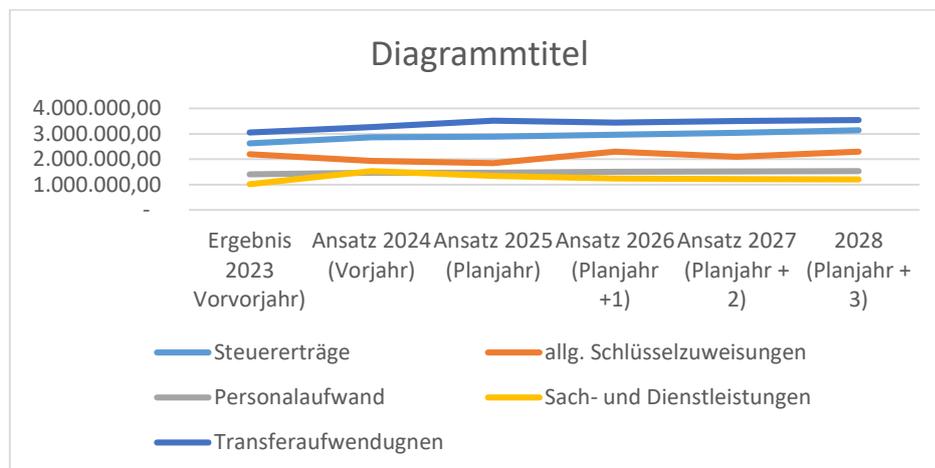
Es ist Ziel der Stadt, den Fokus weiterhin auf die definierten Schlüsselprodukte zu legen.

## 4 Darstellung der wichtigsten Entwicklungen

Gem. § 6 Nr. 2 SächsKomHVO

### 4.1 Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten

Wesentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr + 1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
Steuererträge	2.630.768,14	2.862.500,00	2.893.500,00	2.972.500,00	3.045.500,00	3.148.500,00
allg. Schlüsselzuweisungen	2.203.289,86	1.936.200,00	1.840.000,00	2.300.000,00	2.100.000,00	2.300.000,00
Personalaufwand	1.399.148,17	1.469.920,00	1.467.230,00	1.505.600,00	1.521.600,00	1.526.250,00
Sach- und Dienstleistungen	1.016.641,38	1.525.450,00	1.343.700,00	1.244.850,00	1.209.750,00	1.203.750,00
Transferaufwendugnen	3.059.641,89	3.272.530,00	3.522.727,00	3.449.255,00	3.503.380,00	3.540.380,00



### Erläuterung der wichtigsten Ertragspositionen

#### Steuern und Abgaben

Bei den Steuern und Abgaben wurden z.T. die Orientierungswerte des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zu Grunde gelegt. Vom Freistaat selber liegen auf Grund des fehlenden Haushaltes und fehlender Gesetzesgrundlagen nur voraussichtliche Angaben vor. Für die Finanzplanung wird auf die Entwicklung aus den Orientierungsdaten des Vorjahres abgestellt.

Die Steuererträge weisen sowohl in der Gewerbesteuer als auch in den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer eine kontinuierliche Entwicklung auf. Für die Gewerbesteuer ist die mögliche Rückzahlung von Steuern beachtet worden.

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2023 Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
Grundsteuer A	14.033,10	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
Grundsteuer B	375.324,68	390.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00
Gewerbesteuer	1.039.083,19	1.180.000,00	1.200.000,00	1.230.000,00	1.250.000,00	1.300.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.080.345,93	1.154.000,00	1.153.000,00	1.200.000,00	1.251.000,00	1.300.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	106.477,24	108.000,00	130.000,00	132.000,00	134.000,00	138.000,00
Hundesteuer	15.504,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00

## Zuwendungen und Umlagen nach Arten

Die Finanzaufweisungen entwickelten sich wie folgt (Auswahl)

Zuweisungen sowie aufgelöste Sonderposten	Ergebnis 2023 Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
allg. Schlüsselzuweisung	2.203.289,86	1.936.200,00	1.840.000,00	2.300.000,00	2.100.000,00	2.300.000,00
für lfd. Zwecke vom Land	1.042.010,80	888.379,00	859.379,00	804.379,00	804.379,00	804.379,00
aufgelöste Sonderposten*		638.300,00	661.300,00	680.300,00	690.300,00	700.300,00
* nur Planzahlen						

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen stellen weiterhin eine wesentliche Einnahme der Stadt dar. Für das Jahr 2025 ist diese aber gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig (minus 96 T€) Gleichzeitig ist diese Höhe nur vorläufig mitgeteilt. Darüber hinaus erhält die Stadt weitere Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke in Form von  
Landeszuschüssen für die Kinderbetreuung  
Straßenlastenausgleich  
Gewässerlastenausgleich.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2023 Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
Verwaltungsgebühren	58.500,00	42.000,00	42.300,94	60.500,00	60.500,00	60.500,00
Friedhofsgebühren	131.500,00	96.500,00	97.263,06	131.500,00	131.500,00	141.500,00

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Verwaltungs- und Friedhofsgebühren zusammen.

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

privatrechtliches Leistungsentgelt	Ergebnis 2023 Vorvorjahr	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
Mieten und Pachten	122.494,70	154.500,00	144.500,00	144.500,00	144.500,00	144.500,00
Benutzungsentgelt	12.545,37	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00

Die Erträge aus Mieten und Pachten ergeben sich im Wesentlichen aus den Mieten für Wohnungen, Garagen sowie Pachten für Land.

Das Benutzungsentgelt wird für die Nutzung der Sporthallen erhoben.

## Kostenerstattungen und –umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2023 Vorvorjahr	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
Kostensatattungen und -umlagen Gastkinder, vom Bund und übrige Bereiche	5.698,96	43.524,89	44.300,00	32.300,00	23.300,00	23.300,00

Die Höhe der Kostenerstattungen und –umlagen kommt insb. Aus der Erstattung Fremdkinder in den Kindertageseinrichtungen sowie Umlagen von Bund und Land für Wahlen bzw. aus übrigen Bereichen zustande.

## Zinsen und Finanzerträge

Zinsen und Finanzerträge	Ergebnis 2023 Vorvorjahr	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	57.875,95	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Zinserträge von Kreditinstituten	42.793,84	45.000,00	130.000,00	140.000,00	150.000,00	160.000,00

Die Finanzerträge aus Beteiligungen sind die Gewinnbeteiligungen und stellt eine stetige Einnahmequelle dar.

Die Zinserträge von Kreditinstituten spiegeln das steigende Zinsniveau auf dem Markt wieder.

## Sonst. ord. Erträge

sonstige ord. Erträge	Ergebnis 2023 Vorvorjahr	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
Konzessionsabgaben	80.192,61	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00

Die Konzessionsabgaben stellen ebenfalls eine stetige und relevante Einnahmequelle der Stadt dar.

### Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 2023 Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
	1.399.148,17	1.469.920,00	1.467.230,00	1.505.600,00	1.521.600,00	1.526.250,00

Die Planung der Personalausgaben wurde unter Beachtung der tatsächlichen Besetzung von Stellen, den zu erwartenden Stufenentwicklungen sowie der realistischen Besetzung von offenen Posten geplant. Haushalterisch können Stellenplan und Personalkostenplanung voneinander abweichen.

Im Januar 2025 läuft der derzeit letzte Altersteilzeitvertrag aus. Eine Neubesetzung der Stelle gab es nicht. Weiterhin wurde eine offene Stelle im Wirtschaftshof durch bereits vorhandenes Personal (welches bisher durch den Bund gefördert wurde) besetzt. Die a.G. Personalwechsel neu zu besetzenden Stellen verursachen in den Anfangsjahren geringere Kosten.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2023 Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
bauliche Unterhaltung Gebäude, Grundstücke, bauliche Anlagen	80.752,28	314.500,00	222.700,00	166.000,00	124.000,00	132.000,00
Unterhaltung Straßen, Straßenbeleuchtung, Parkanlagen	231.307,38	294.500,00	273.600,00	277.600,00	268.500,00	268.500,00
Bewirtschaftung Grundstücke und baul. Anlagen	267.518,86	409.250,00	348.450,00	345.350,00	345.350,00	345.350,00

Die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewirtschaftung und Instandhaltung des Vermögens. In der Entwicklung spiegeln sich die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen wieder. Den Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Straßenbeleuchtung wurden auch die Kosten Energie für Straßenbeleuchtung hinzugerechnet.

### Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen den jährlichen Werteverlust des kommunalen Vermögens dar. Im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung gilt es, diese im Haushaltsjahr zu erwirtschaften. Den Abschreibungen stehen Erträge als Sonderposten aus Zuweisungen gegenüber. Diese werden analog zu den Abschreibungen über die dem Vermögensgegenstand zugehörige Nutzungsdauer

abgeschrieben. Die Differenz aus Sonderposten und Abschreibung stellt die Netto-Belastung im Haushalt dar.

Für den Haushaltsausgleich sind die Netto-Belastungen aus dem zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögen von hervorgehobener Bedeutung. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO kann diese Netto-Belastung gegen die Fehlbeträge des Haushaltsjahres und des Basiskapitals gerechnet werden. Durch die fehlenden Jahresabschlüsse ist die Betrachtung der Altabschreibungen nur eine Hochrechnung und daher als unter Vorbehalt zu betrachten.

Bei den planmäßigen Abschreibungen ergibt sich folgendes Bild:

Abschreibungen und Sonderposten	Ergebnis 2023 Vorvorjahr	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
EUR						
Abschreibungen im ord. Ergebnis	544,82	822.700,00	838.900,00	848.000,00	848.000,00	848.050,00
Auflösung Sonderposten	43,95	638.300,00	661.300,00	680.300,00	690.300,00	700.300,00
Netto-Belastung im Haushalt	500,87	184.400,00	177.600,00	167.700,00	157.700,00	147.750,00
verrechenbarer Betrag	-	306.899,00	306.899,00	306.899,00	306.899,00	306.899,00

### Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2023 Vorvorjahr	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
EUR						
Kreisumlage	1.520.000,00	1.670.000,00	1.700.000,00	1.740.000,00	1.800.000,00	1.850.000,00
Umlage Kita	1.263.297,22	1.340.000,00	1.285.000,00	1.380.000,00	1.380.000,00	1.380.000,00

Die Kreisumlage als wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen entwickelt sich analog zu den Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen sowie dem festgesetzten Umlagesatz durch den Kreistag. Für 2025 und Folgejahre steht dieser Umlagesatz noch nicht fest. Im Haushalt ist mit 34,5 v.H. die Umlage berechnet worden.

Die Umlage zur Betreibung der Kita durch den freien Träger ist abhängig von den dort entstehenden Kosten sowie der Höhe der Elternbeiträge Diese Umlage enthält auch die Landeszuschüsse für die KiTa. Trotz sinkender Kinderzahlen und damit sinkender Landeszuschüsse steigen die Kosten an.

### Sonst. Ord. Aufwendungen

sonst. ord. Aufwendungen	Ergebnis 2023 Vorvorjahr	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
EUR						
Unterhaltung bewegl. Vermögen	131.421,39	185.000,00	192.550,00	175.000,00	180.500,00	174.500,00
Geschäftsaufwendungen Personal	60.796,12	43.100,00	47.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
sonst. Geschäftsaufwendungen	289.980,22	346.900,00	312.100,00	301.600,00	312.100,00	304.100,00

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens umfasst neben Wartung, Reparaturen, Versicherungen u.a. auch Anschaffungen unter 800 €. Die Geschäftsaufwendungen für Personal umfassen, Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildung, Arbeitsschutz etc. auch für die Einrichtungen der Stadt (z.B. Feuerwehren).

In den sonst. Geschäftsausgaben sind die Kosten für die Betreuung des Freibades den Kommunalanteil für Gastkinder in fremden Kitas ebenso enthalten, wie Ausgaben im Rahmen der Geschäftstätigkeit in Schulen.

## 4.2 Darstellung der Ein- und Auszahlarten

### 4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 (Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.572.472,17	6.454.058	6.412.258	6.894.258	6.777.258	7.100.258
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.970.156,67	6.835.985	6.971.437	6.787.735	6.848.110	6.881.840
Zahlungsmittelsaldo	602.315,50	-381.927	-559.179	106.523	-70.852	218.418

Den im Ergebnishaushalt 2025 geplanten ordentlichen Erträgen i.H.v. 7.073.558 € stehen im Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 6.412.258 € gegenüber.

Den in 2025 im Ergebnishaushalt geplanten ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 7.806.217 € stehen im Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 6.971.437 € gegenüber.

Die Veränderung resultiert aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Abschreibungen, Erträge aus Auflösung von Sonderposten, Zuführung zu den Rückstellungen, sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen) sowie den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. Zahlung von Vorgängen, welche im Ergebnishaushalt den Rückstellungen entnommen werden).

#### 4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 (Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	739.362,95	2.222.200	317.743	1.518.112	2.122.612	2.248.278
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	287.108,62	2.478.000	304.500	149.000	2.579.897	2.944.000

Das Investitionsprogramm der Stadt ist auf mehrere Schwerpunkte fokussiert. Unter Abschnitt 6 erfolgt eine Einzeldarstellung von erheblichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

#### Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023 (Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
	452.254,33	-255.800	13.243	1.369.112	-457.285	-695.722

Auffallend ist die Darstellung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen im Jahr 2026. Diese Darstellung ist der Planung Sanierung Oberschule seit dem Jahr 2021 geschuldet. Durch Übertragung von Haushaltsermächtigungen, welche notwendig waren, um bereits Vorarbeiten durchführen zu können, werden bis 2026 diese verwendet. Gleichzeitig erfolgt aber die Planung der Zuweisungen entsprechend der geplanten Ausgaben.

Der ausgewiesene Saldo zeigt den Finanzmittelbedarf an, der sich daraus ergibt, dass geplante Investitionen realisiert werden sollen. Bei einem negativen Saldo sind müssen Eigenmittel aus der Liquidität bereitgestellt werden.

#### 4.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 (Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	71.096,38	71.900	72.600	73.300	74.100	54.350
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-71.096,38	-71.900	-72.600	-73.300	-74.100	-54.350

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie deren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen. Im Planungszeitraum ist keine Kreditaufnahme geplant.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wird unter Abschnitt 4.4 dargestellt.

#### 4.3 Vermögen

Das Vermögen der Stadt setzt sich aus dem Anlage- und Umlaufvermögen zusammen.

Im Rahmen des Haushaltsausgleiches ist gem. § 24 Abs. 6 KomHVO sicherzustellen, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens nicht übersteigt. Die Ermittlung der durchschnittlichen Abschreibungsdauer ist durch die Vorlage des ersten Jahresabschlusses möglich. Es ergibt sich eine rechnerische Abschreibungsdauer von 55 Jahren.

#### 4.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Verbindlichkeiten in Form von Anleihen, aus Kreditaufnahmen, wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Tilgung	Neuaufnahme	Stand 31.12.	
				absolut	je EW*
EUR					
2025	274036,14	72553,76	0	201482,38	52,84
2026	201482,38	73293,62	0	128188,76	33,72
2027	128188,76	74041,02	0	54147,74	14,29
2028	54147,74	54147,74	0	0	0,00
*gem. Hochrechnung unter Angaben zur Statistik					

Die VwV Kommunale Haushaltswirtschaft gibt verbindliche Richtwerte für die Verschuldung des Kernhaushaltes vor. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden gilt ein Richtwert von 850 €/EW (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft A I 1.c aa). Die Stadt Regis-Breitingen unterschreitet diesen Wert in den Haushaltsjahren deutlich.

Angaben zur durchschnittlichen Tilgungsdauer

Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt zum 31.12.2025 ca. 2,09 Jahre. Die Kriterien des § 24 Abs. 6 SächsKomHVO sind damit erfüllt.

#### 4.5 Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es liegen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften vor.

#### 5. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis ist in den Planjahren 2025 bis 2027 negativ. Durch Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO sowie der Entnahme aus Rücklagen im Jahr 2025 kann ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Bezeichnung	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR			
ordent. Ergebnis	<b>-732.659,00</b>	<b>- 61.177,00</b>	<b>-228.552,00</b>	<b>70.668,00</b>
Sonderergebnis	-	-	-	-
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-
Verrechnung eine Fehlbetrags im ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	306.899,00	306.899,00	306.899,00	306.899,00
Verrechnung eine Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	-	-	-	-
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-425.760,00</b>	<b>245.722,00</b>	<b>78.347,00</b>	<b>377.567,00</b>
Entnahme aus Rücklagen	425.760,00	-	-	-
Vortrag eines Haushaltsfehlbetrages	-	-	-	-

Die Rücklagen entwickeln sich wie folgt (vor Feststellung Jahresabschlüsse 2017-2024)

### Rücklage des ordentlichen Ergebnis

	ord. RL zum 01.01.	Zuführung/-Entnahme		Bestand 31.12.
2012	-	26.140,32	festgestellt	26.140,32
2013	26.140,32	2.089.368,34	festgestellt	2.115.508,66
2014	2.115.508,66	255.932,46	festgestellt	2.371.441,12
2015	2.371.441,12	-	festgestellt	2.371.441,12
2016	2.371.441,12	540.263,04	festgestellt	2.911.704,16
2017	2.911.704,16	-		2.911.704,16
2018	2.911.704,16	282.299,66		3.194.003,82
2019	3.194.003,82	323.459,52		3.517.463,34
2020	3.517.463,34	127.422,24		3.644.885,58
2021	3.644.885,58	466.909,48		4.111.795,06
2022	4.111.795,06	165.077,78		4.276.872,84
2023	4.276.872,84	- 82.372,00		4.194.500,84
2024	4.194.500,84	- 259.428,00		3.935.072,84
2025	3.935.072,84	- 425.760,00		3.509.312,84
2026	3.509.312,84	245.722,00		3.755.034,84
2027	3.755.034,84	78.347,00		3.833.381,84
2028	3.833.381,84	377.567,00		4.210.948,84

### Rücklage des Sonderergebnisses

	SonderRL zum 01.	Zuführung/-Entnahme		Bestand 31.12.
2012	-	891,28	festgestellt	891,28
2013	891,28	- 891,28	festgestellt	-
2014	-	-	festgestellt	-
2015	-	-	festgestellt	-
2016	-		festgestellt	-
2017	-	-		-
2018	-	154.586,27		154.586,27
2019	154.586,27	55.046,79		209.633,06
2020	209.633,06	498.071,76		707.704,82
2021	707.704,82	141.929,94		849.634,76
2022	849.634,76	587.141,38		1.436.776,14
2023	1.436.776,14	-		1.436.776,14
2024	1.436.776,14	-		1.436.776,14
2025	1.436.776,14	-		1.436.776,14
2026	1.436.776,14	-		1.436.776,14
2027	1.436.776,14	-		1.436.776,14
2028	1.436.776,14	-		1.436.776,14

## 6. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Gem. § 6 Nr. 4 SächsKomHVO

Die in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 wesentlichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 150.000 € sind im Folgenden dargestellt.

Produkt	<b>126001</b>			
Maßnahme	Anschaffung LF 10 FW Ramsdorf			
	2025	2026	2027	2028
	EUR			
Auszahlungen	-	-	400.000,00	-
Einzahlungen	-	-	201.000,00	-
Eigenmittel	-	-	199.000,00	-

Für 2027 ist die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Ramsdorf geplant. Diese Maßnahme wurde bereits mehrfach verschoben.

Produkt	<b>126001</b>			
Maßnahme	Sanierung Gerätehaus Ramsdorf			
	2025	2026	2027	2028
	EUR			
Auszahlungen	-	-	-	330.000,00
Einzahlungen	-	-	-	250.000,00
Eigenmittel	-	-	-	80.000,00

Die Sanierung des Gerätehauses Ramsdorf ist für 2028/ 29 geplant. Gesamtkosten werden mit 1.000.000 € eingestellt. Diese werden mit 750.000 € Zuschüssen gegenfinanziert.

Produkt	<b>215101</b>			
Maßnahme	Sanierung Oberschule			
	2025	2026	2027	2028
	EUR			
Auszahlungen	-	-	2.137.897,00	2.500.000,00
Einzahlungen	25.331,00	1.333.200,00	1.666.500,00	1.666.500,00
Eigenmittel	-25.331,00	-1.333.200,00	471.397,00	833.500,00

Seit 2021 ist die Sanierung der Oberschule in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Die Gesamtmaßnahme umfasst Baukosten in Höhe von 10.000.000 €. Nach Vorlage der aktuellen Kostenschätzung wird von einer Bauzeit bis 2029 ausgegangen. Nachdem seit 2021 um Zuschüsse für die Maßnahme gerungen wurde, ist seit 2024 geplant, diese Maßnahme über die Städtebauförderung umzusetzen. Für diese Maßnahme stehen die in den Vorjahren eingestellten Mittel, soweit noch nicht verwendet, als Ausgabeermächtigung weiter zur Verfügung. Daher ist für die Maßnahme 2025 und 2026 keine Auszahlung eingestellt.

Produkt	<b>541001</b>			
Maßnahme	Sanierung Brücke/ Schillerstraße			
	2025	2026	2027	2028
	EUR			
Auszahlungen	-	-	-	100.000,00
Einzahlungen	-	-	-	66.666,00
Eigenmittel	-	-	-	33.334,00

Ebenfalls über die Städtebauförderung soll die Brücke über die Pleiße in der Schillerstraße saniert werden. Auch für diese Maßnahme wurden bereits im Haushaltsplan 2024 Mittel eingestellt. Diese sollen ebenfalls in das Jahr 2025 übertragen werden. Um eine entsprechende Förderung beantragen zu können, müssen Planungsleistungen vorfinanziert werden.

## 7. Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzmittelsaldos

Gem. § 6 Nr. 5 SächsKomHVO

### Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeile 17 FR)	Ergebnis 2023 Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
	602.315,50	-381.927	-559.179	106.523	-70.852	218.418

Der Zahlungsmittelsaldo beträgt für das Jahr 2025 -559.179 €. In den Jahren 2026 und 2028 wird voraussichtlich ein positives Ergebnis erwirtschaftet. In 2027 wird von einem negativen Ergebnis ausgegangen. Trotz des schlechten Saldos in den Jahren 2025 und 2027 ist die Tilgungsleistung nicht gefährdet. Es stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Folglich ist in den Haushaltsjahren bis 2028 ein Haushaltsausgleich nach § 72 Abs. 4 SächsGemO jederzeit gewährleistet.

### Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags

Finanzierungsmit- telüberschuss oder -fehlbetrag (Zeile 35 FR)	Ergebnis 2023 Vorvorjahr)	Ansatz 2024 (Vorjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr +1)	Ansatz 2027 (Planjahr + 2)	2028 (Planjahr + 3)
	EUR					
	1.054.569,83	-637.727	-545.936	1.475.635	-528.137	-477.304

Im Planungszeitraum bleibt das Finanzierungsmittelsaldo bis auf das Jahr 2026 negativ. Die positive Ausweisung im Jahr 2026 ist den übertragenen Ausgabeermächtigungen für die Sanierung der Oberschule geschuldet. Durch diese Ermächtigungen müssen erst ab 2027 weitere Ausgaben geplant werden, Die Zuschüsse dagegen mussten neu aufgenommen werden. Ein Verwerfen der bisherigen Ausgabeermächtigungen war nicht möglich, da für die Maßnahme bereits Kosten angefallen sind.

## Umfang der Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2025 ist keine dauerhafte Inanspruchnahme der Kassenkredite geplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, entspricht gem. § 84 Abs. 3 SächsGemO maximal einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Für das Haushaltsjahr 2025 wird der Kassenkredit auf 1.300.000 € festgesetzt. Eine unterjährige Inanspruchnahme ist nicht geplant, es sei denn, es kommt zu massiven Einnahmeausfällen.

## Entwicklung der verfügbaren Mittel

Verfügbare Mittel im Sinne des § 24 Abs. 5 SächsKomHVO sind ungebundene und zur freien Auszahlung vorhandene Zahlungsmittel. Deren Summe leitet sich aus dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres sowie den Zahlungsmittelsalden des Haushaltsjahres ab. Im Rahmen der Erleichterung zum Haushaltsausgleich ist dieser angenommen, wenn die ordentliche Kredittilgung durch verfügbare Mittel abgedeckt ist. Die verfügbaren Mittel wurden wie folgt berechnet:

verfügbare liquide Mittel			2025	2026	2027	2028
EUR						
vor. Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.		Zeile 54 Fh	7.856.097,82	4.280.328,85	5.682.663,85	5.080.426,85
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	+	Zeile 47 Fh	618.536,00	1.402.335,00	602.237,00	531.654,00
Tilgung von Kassenkrediten	-		-	-	-	-
Mittel, deren Verfügbarkeit eingeschränkt ist	-	durchlaufende Gelder incl. noch nicht verwendete Spenden	13.950,33	-	-	-
Tilgung von Kassenkrediten	-		-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	Zuwendungen noch nicht verwendet	1.749.139,00	506.299,00	-	-
	-	kurzfr. VB	378.772,25	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	-	erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-
Rückstellungen	-	Rückstellungen übertragene Ermächtigungen Einzahlungen Zeile 48 Fh	2.672.041,34	2.672.041,34	2.672.041,34	2.672.041,34
	+	übertragene Ermächtigungen Auszahlungen Zeile 49	2.735.117,95	-	-	-
	-		5.692.350,92	-	-	-
ord. Tilgung	+	Zeile 38 Fh	72.600,00	73.300,00	74.100,00	54.350,00
<b>verfügbare Mittel</b>			<b>- 460.974,07</b>	<b>2.477.623,51</b>	<b>2.382.485,51</b>	<b>1.831.081,51</b>

Für das Haushaltsjahr ist ein negativer Bestand an verfügbaren Mitteln ausgewiesen. Dies ist den Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen geschuldet. Bei Zuwendungen für Investitionen sind diese mit Bescheidzugang in die Verbindlichkeiten einzubuchen und dürfen erst mit Aktivierung der Maßnahme (Fertigstellung) in die Sonderposten umgebucht werden. Für die Sanierung der Oberschule wurden die investiven Schlüsselzuweisungen ab 2018 zum größten Teil angespart. Diese Zuwendung ca. 500 T€ sowie noch nicht verwendete Fördermittel für Straßenbau, Anbau Kita, Gewässer, HLF 20 beeinflussen die berechneten Mittel. Da die Maßnahmen bereits begonnen wurden, wird davon ausgegangen, dass ein positiver Betrag an frei verfügbaren Mitteln im Jahr 2025 zur Verfügung stehen wird.

Der Saldo aus übertragenen Ermächtigungen ergibt sich aus übertragenen Ein- und Auszahlungen. Es werden sowohl investive als auch konsumtive Zahlungen übertragen. Die höchsten Übertragungen erfolgten für:

Produkt-Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Einzahlung	Auszahlung
126001	614100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	145.734,45	
126001	783200	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	-	139.449,20
211101	681100	Investitionszuwendungen vom Land	65.950,00	
215101	681190	Investitionszuwendung vom Land	145.900,00	
424102	421111	wesentliche IH Sporthalle	-	61.819,95
611001	601300	Gewerbesteuer	123.454,56	
111302	721102	Instandhaltungsmaßnahmen		161.500,00
126001	783200	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen		51.201,40
211101	721102	Instandhaltungsmaßnahmen		40.000,00
215101	783200	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen		96.582,63
215101	785130	sonst. Baumaßnahmen		2.400.102,94
365001	785130	sonst. Baumaßnahmen		920.962,95
424101	785130	sonst. Baumaßnahmen		32.400,00
511101	745700	Erstattungen an private Unternehmen		37.734,05
541001	722102	Straßeninstandsetzung		115.383,60
541001	785120	Tiefbaumaßnahmen		932.101,87
541002	785130	sonst. Baumaßnahmen		80.000,00
552001	722103	Gewässerinstandsetzung		220.000,00

## 8. Finanzierungsbedarf bei Inanspruchnahme von Rückstellungen

Gem. § 6 Nr 6 SächsKomHVO

In der Berechnung der verfügbaren Mittel ist die Finanzierung der Rückstellungen enthalten.

## 9. Entwicklung der Höhe des Basiskapitals

Die Entwicklung des Basiskapitals gestaltet sich gemäß Hochrechnung und Vorjahreswerten wie folgt und wird im Muster 21 dargestellt.

Jahr	Basiskapital zum 01.01.	Zuführung/ -Entnahme	Basiskapital zum 31.12.	
2012	15.520.587,36	-	15.520.587,36	Korrektur EÖB mit JA 12
2013	15.470.587,36	-	15.470.587,36	Korrektur EÖB mit JA 13
2014	15.470.587,36	174.471,24	15.645.058,60	Auflsg. SZV Zuschreibung
2015	15.645.058,60	-287.177,13	15.357.881,47	
2016	15.357.881,47	135.651,60	15.493.533,07	Korrektur EÖB & Verr. Fehlbetrag Sonderrgebnis JA 2016
2017	15.493.533,07	-388.657,39	15.104.875,68	
2018	15.104.875,68	-388.657,39	14.716.218,29	
2019	14.716.218,29	-388.657,39	14.327.560,90	
2020	14.327.560,90	-388.657,39	13.938.903,51	
2021	13.938.903,51	-	13.938.903,51	
2022	13.938.903,51	-	13.938.903,51	
2023	13.938.903,51	-340.000,00	13.598.903,51	
2024	13.598.903,51	-306.899,00	13.292.004,51	
2025	13.292.004,51	-306.899,00	12.985.105,51	
2026	12.985.105,51	-306.899,00	12.678.206,51	
2027	12.678.206,51	-306.899,00	12.371.307,51	
2028	12.371.307,51	-306.899,00	12.064.408,51	
<b>Mindestbestand</b>			<b>5.164.511,02</b>	

## 10. Haushaltsstrukturmaßnahmen

Gem. § 6 Nr. 7 SächsGemO

Ein Haushaltsstrukturkonzept nach § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO liegt nicht vor.

## 11. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik

Gem. § 6 Nr. 9 SächsKomHVO

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist im Planungszeitraum stabil. Eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung ist u.a. anhand der „8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2040“ möglich. Diese prognostiziert einen Bevölkerungsrückgang zum Jahr 2040 auf bis zu rund 3.700 Einwohner. Ziel ist es, diesen Trend durch infrastrukturelle, soziale oder politische Maßnahmen zumindest zu stabilisieren oder gar in einen stetigen Zuwachs zu ändern.

Wesentlichen Einfluss hat die Bevölkerungsentwicklung bei der Berechnung der Zuwendungen vom Freistaat in Form der Schlüsselzuweisungen, aber indirekt

besteht ein Zusammenhang zwischen Einwohnern und den in der Kita betreuten Kindern, für die ebenfalls ein Landeszuschuss gezahlt wird. Vor dem Hintergrund der kommunalen Aufgabenerfüllung steht die Stadt somit vor besonderen Herausforderungen. Dennoch müssen Finanzmittel zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und in angemessenem Maße auch für freiwillige Aufgaben bereitgestellt werden.

## 12. Hauswirtschaftliche Betrachtungen

Gem. § 6 Nr. 10 SächsKomHVO

Die Beteiligungen der Stadt stellen sich wie folgt dar:

- Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Zweckverband Wasser/ Abwasser Bornaer Land
- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia M
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig
- Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG
- Kommunale Strukturentwicklungsgesellschaft

## 13. Kennzahlenkatalog

Der Vorbericht soll durch Kennzahlen gestützte, wertende Analysen der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Kriterium	Kennzahl		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	2028	Benchmark
			(Planjahr)	(Planjahr +1)	(Planjahr + 2)	(Planjahr + 3)	
Vermögenslage	Abschreibungsquote	%	4,75	4,81	4,81	4,81	ca. 15
	Selbstfinanzierungsgrad	%	0,19	0,19	0,19	0,19	>1
Finanzlage	Liquiditätsdeckungsgrad	%	9,01	1,76	1,97	2,20	>1
	Verschuldung je EW	€/EW	52,84	33,72	14,29	0	<850
Verschuldungslage	Steuerertragsquote	%	40,91	39,24	40,78	40,36	> 40
Ergebnislage	Zuweisungsquote	%	38,25	41,00	38,91	39,82	< 40
	Personalintensität	%	18,80	19,72	19,77	19,74	20-40
	Aufwanddeckungsgrad	%	90,61	99,20	97,03	100,91	>100

**Abschreibungsquote**= Abschreibungx 100/ abnutzbares Anlagevermögen

**Selbstfinanzierungsgrad** = Gewinnrücklagen/ Eigenkapital

**Liquiditätsgrad 1** = liquide Mittel/ kurzfr. VB

**Steuerertragsquote** = Steuererträge x100/ ordentl. Erträge

**Zuweisungsquote** = Erträge aus Zuweisungen\*100/ ordentl. Erträge

**Personalintensität**= Personalaufwand\* 100/ ordentl. Aufwand

Die Abschreibungsquote liegt unter dem Benchmark., ist jedoch aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse als vorläufig zu betrachten.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, dass die Stadt kaum eine Mittel erwirtschaftet. Bei den anderen Kennziffern werden die Vorgaben weitestgehend knapp erreicht. Die Steuerertragsquote befindet sich auf dem Minimum des empfohlenen Benchmarks, während die Zuweisungsquote von einer erhöhten Abhängigkeit der Stadt gegenüber Zuweisungen zeugt. Die Personalintensität zeigt, dass die ausgewiesenen Personalkosten sich unterhalb der empfohlenen Kennziffer darstellen.

Der Aufwanddeckungsgrad sollte den Benchmark zukünftig erreichen, damit die Abschreibungen ohne Verrechnung mit dem Basiskapital erwirtschaftet werden und die Stadt nicht weiter auf Rücklagen zurückgreifen muss.

Regis-Breitungen, den 20.03.2025

Krüger  
Kämmerin